



Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Wenn die Zurücklegung des Schulwegs durch extreme Witterungsverhältnisse, wie Straßenglätte oder Schneeverwehungen, eine unzumutbare Gefahr darstellen würde, entscheidet der Landkreis in den frühen Morgenstunden über die Anordnung eines Unterrichtsausfalls.

Die Meldung über einen Schulausfall wird im Regelfall ab 6.00 Uhr morgens von allen niedersächsischen Rundfunkanstalten und Radio Bremen gesendet. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung des Unterrichtsausfalls über das Internet:

- www.vnz-niedersachsen.de
- www.landkreis.osterholz.de

Der Landkreis Osterholz informiert über:

Twitter: Landkreis_OHZ

Facebook:

www.facebook.com/landkreisoehz

Darüber hinaus gibt es eine kostenlose Service-Nummer des Landkreises Osterholz, die per Bandansage unter der Tel.-Nr. 0800 930 11 33 über einen Schulausfall informiert.



Landkreis Osterholz
Schülerbeförderung
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Ansprechpartner:

Marc Matschulla:
Tel.: 04791 930-2020
E-Mail:

marc.matschulla@landkreis-osterholz.de

Christine Freye:
Tel.: 04791 930-2022
E-Mail:

christine.freye@landkreis-osterholz.de

Fax: 04791 930-2098

Informationen zur Schülerbeförderung erhalten Sie unter:

www.landkreis-osterholz.de ▶ Für Bürger
▶ Was erledige ich wo? ▶ Bildung und Arbeit
▶ Schulen im Landkreis ▶ Schülerbeförderung

Fahrplanauskünfte erhalten Sie direkt unter:
www.vbn.de



www.landkreis-osterholz.de

Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23 · 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 930-0
E-Mail: info@landkreis-osterholz.de
Internet: www.landkreis-osterholz.de



SCHÜLER- BEFÖRDERUNG





Wer hat einen Anspruch?

Der Landkreis Osterholz übernimmt die gesamten Kosten für die Schülerbeförderung grundsätzlich für alle anspruchsberechtigten Kinder in Schulkindergärten und Kinder, die am Sprachförderunterricht teilnehmen.

Ferner für alle anspruchsberechtigten Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge sowie Schüler der Berufseinstiegsschule, Schüler der Klassen I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) voraussetzen.

Für die Anspruchsvoraussetzung gelten folgende Entfernungsgrenzen:

- bis Klasse 4 ab 2 km
- in den Klassen 5 und 6 ab 3 km
- in allen übrigen Bereichen ab 4 km

Maßgeblich ist die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schule.

Die Beförderung erfolgt dabei grundsätzlich im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).



Wie bekomme ich eine kostenlose Fahrkarte für den ÖPNV?

Die Fahrausweise werden über die Schulen an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Die Prüfung, ob ihr Kind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt dabei in den weiterführenden Schulen (ohne BBS) und an vielen Grundschulen automatisch.

Sofern an Ihrer Schule eine zusätzliche Antragsstellung erforderlich ist (in der Regel nur bei Erstklässlern, Schülern der BBS und bei Schulwechseln im laufenden Schuljahr), erhalten Sie diesen Antrag bei der Anmeldung durch das Schulsekretariat.

Sollte ihr Kind aufgrund eines Unfalls, einer dauerhaften Erkrankung oder Behinderung nicht an der Schülerbeförderung im ÖPNV teilnehmen können, sprechen Sie uns gerne an.

Wir finden dann eine gemeinsame Lösung!



Eingesetzte Busunternehmen

Im Landkreis Osterholz verkehren ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Busunternehmen:

In den Gemeinden Schwanewede, Ritterhude, der Samtgemeinde Hambergen sowie der Stadt Osterholz-Scharmbeck:

Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB)
Friedrich-Rauers-Straße 9
28195 Bremen
Tel.: 0421 8977603
www.dbregiobus-nord.de/service/kontakt

In den Gemeinden Lilienthal, Grasberg und Woppswede:

Omnibusbetrieb
von Ahrentschildt GmbH
Bahnhofstraße 67
27404 Zeven
Tel.: 04281 944-15
www.evb-elbe-weser.de

24-Stunden-VBN-Service-Auskunft
Tel.: 0421 59 60-59
www.vbn.de